



## **Einigung zur GAP-Übergangsverordnung für die Jahre 2021 und 2022**

***Empfehlungen zu den GAP-Strategieplänen // EP: GAP-Studie zum Grünen Deal***

In einem abschließenden politischen Trilog am 27.11.2020 einigten sich die Verhandlungsführer des Rates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments auf die abschließende Fassung der Übergangsverordnung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (COM(2019) 581). Der Einigungstext beruht sowohl auf der bereits unter kroatischer Ratspräsidentschaft erreichten Teileinigung vom 30.06.2020 (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 25-2020 vom 06.07.2020) als auch auf der am 10.11.2020 erreichten Einigung zur Einbeziehung zusätzlicher Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds, die für eine Aufstockung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) vorgesehen sind (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 39-2020 vom 16.11.2020). Der nun ausgehandelte Text wurde am 30.11.2020 bereits vom Sonderausschuss Landwirtschaft des Rates und am 01.12.2020 vom Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (AGRI) gebilligt und muss nun noch vom Rat, voraussichtlich am 15./16.12.2020, und dem Plenum des Europäischen Parlaments, voraussichtlich in der Plenarwoche vom 14. bis 17.12.2020, formal angenommen werden. Die abschließende Verfügbarkeit aller Finanzmittel hängt allerdings weiterhin von der endgültigen Billigung des mehrjährigen Finanzrahmens und des Wiederaufbaufonds durch den Rat und durch das Parlament ab.

Auch die Europäische Kommission begrüßte die politische Einigung und den geebneten Weg für einen Übergangszeitraum 2021-2022 bis zur Einführung der eigentlichen reformierten GAP. Die Regelungen der Übergangsverordnung basieren im Grundsatz auf den derzeitigen GAP-Regeln, wobei die nationalen Zuweisungen während des Übergangs sich an den Vereinbarungen für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 orientieren. Die Vereinbarung umfasst auch die Integration der Mittel des EU-Wiederaufbaufonds in den ELER in Höhe von 8,07 Mrd. Euro, von denen 30% im Jahr 2021 und die restlichen 70% im Jahr 2022 freigegeben werden sollen. Daneben ist auch eine Verlängerung der im Zusammenhang mit der Coronakrise eingeführten Sondermaßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen, nach der unter bestimmten Bedingungen die Mitgliedstaaten sechs Monate länger Zeit haben, um Anträge zu stellen und Zahlungen zu leisten (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 17-2020 vom 11.05.2020).

### **Strategiepläne: Aussprache im EP-Agrarausschuss mit Kommissar Wojciechowski**

Am 01.12.2020 fand eine Aussprache des EP-Agrarausschusses mit Landwirtschaftskommissar Janusz Wojciechowski zu den von der Kommission angekündigten Empfehlungen für die Erstellung der nationalen GAP-Strategiepläne statt, in denen die einzelnen Mitgliedstaaten für die Zeit nach 2022 darlegen - und sich von der Kommission genehmigen lassen - müssen, wie sie die auf europäischer Ebene formulierten Ziele der GAP in ihrem Hoheitsgebiet umsetzen wollen. Die Kommission hatte die Empfehlungen bereits in einem am 20.05.2020 veröffentlichten Arbeitspapier angekündigt (vgl. EU-Wochenbericht Nr-19-2020 vom 25.05.2020), in dem sie bestimmte Voraussetzungen auflistet, unter denen die umweltpolitisch ehrgeizigen Zielsetzungen des europäischen Grünen Deals mit den Reformvorschlägen der GAP vereinbar seien.

In seiner Rede unterstrich der Politiker, dass die GAP den Land- und Forstwirten und den Einwohnern ländlicher Gebieten helfen müsse, sich an einem Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen und an der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zu beteiligen. Er fügte hinzu, dass in den Empfehlungen der Kommission insbesondere die Maßnahmen genannt würden, die für die Erreichung der Zielsetzungen des Grünen Deals erforderlich seien. Sie würden Teil eines strukturierten Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission sein, um sicherzustellen, dass die nationalen Strategiepläne unter Wahrung der vorgesehenen Subsidiarität und Flexibilität den Zielsetzungen des Grünen Deals entsprächen. Die Kommission, so Wojciechowski, bereite hierfür 27 Dokumente mit Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat vor, die Mitte Dezember veröffentlicht würden. Zu den Grundsätzen, die den von den Dienststellen der Generaldirektion AGRI erarbeiteten Entwürfen zugrunde lägen, gehörten ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und



gesellschaftlichen Aspekten der Agrarpolitik. Die Anzahl der spezifischen Empfehlungen an jeden Mitgliedstaat beliefen sich auf „circa“ fünfzehn.

Während der anschließenden virtuell geführten Debatte betonte unter anderem der italienische Abgeordnete Paolo De Castro MdEP (S&D) wie sehr sich das GAP-Reformpaket seit dem ersten Vorschlag von ex-Agrarkommissar Hogan aus dem Jahr 2018 geändert habe. Er wolle zwar die Notwendigkeit betonen, die Empfehlungen zu berücksichtigen, sie aber gleichzeitig nicht als verbindliche Voraussetzung ansehen. Für die Fraktion Renew Europe begrüßte Ulrike Müller MdEP (RE) die neue Flexibilität durch die Strategiepläne, fragte sich jedoch gleichzeitig, wie die Einhaltung von EU-Standards und -Zielen zu gewährleisten sei und zeigte sich besorgt, dass hierdurch Wettbewerbsverzerrungen entstehen könnten.

Wojciechowski betonte, dass die Empfehlungen der Kommission nicht bindend im Sinne von Rechtstexten seien, die von den Mitgliedstaaten anzuwenden seien. Er räumte ein, dass es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in ihren derzeitigen Umweltstandards gebe.

## **Auftragsstudie für den Agrarausschuss zum Verhältnis der GAP und dem Grünen Deal**

Am 30.11.2020 präsentierten die Autoren H. Guyomard und L.G. Soler, beide vom INRE-Institut (Paris), sowie J.C. Bureau von der AgroParisTech-University im Rahmen einer Sitzung des AGRI eine in dessen Auftrag erstellte Studie zu den Anforderungen, die sich aus den Zielvorstellungen des Grünen Deals an die Gemeinsame Agrarpolitik ergeben: *The Green Deal and the CAP: policy implications to adapt farming practices and to preserve the EU's natural resources*. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelbranche in der Europäischen Union nicht so weit ausgereift seien, als dass die Zielvorstellungen und quantitativen Ziele des Grünen Deals im Hinblick auf Klima, Umwelt, Ernährung und Gesundheit erreicht werden könnten. Es müssten zahlreiche technische Bestimmungen des GAP-Reformpakets noch erheblich erweitert werden, einschließlich der Bestimmungen zur Konditionalität, zu den Öko-Regelungen sowie zur Governance der GAP. Das Erreichen der Ziele müsse rechtsverbindlich gemacht und Durchsetzung, Berichtswesen und Überwachung verbessert werden. Ebenfalls sei es wichtig, die GAP-Verordnungen durch eine umfassende und einheitliche Lebensmittelpolitik zu ergänzen, einschließlich Maßnahmen mit Blick auf die Ernährungsgewohnheiten der Bürger und Bürgerinnen. Fragen des Klimas und der biologischen Vielfalt würden durch die allgemeine Ausrichtung des Rates vom 21.10.2020 sowie durch den am 23.10.2020 angenommenen Standpunkt des Europäischen Parlaments zur GAP-Reform (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 36 vom 26.10.2020) nicht ausreichend berücksichtigt. Ernährungsfragen würden hierin kaum behandelt. Die Landwirtschaft der EU mit den Zielvorgaben des Grünen Deals in Einklang zu bringen, sei möglich, das würde jedoch eine Politik für die gesamte Lebensmittelkette erfordern, die stringenter Instrumente entlang der gesamten Versorgungsseite und umfangreiche Änderungen der Ernährungsgewohnheiten umfasse.

---

Weiterführende Informationen:

### Übergangsverordnung

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_20\\_2236](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_2236)

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201201IPR92812/transition-to-new-eu-farm-policy-meps-back-deal-on-key-2021-2022-provisions>

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/11/27/cap-transitional-regulation-informal-deal-on-how-to-fund-farmers/>

[https://ec.europa.eu/germany/news/20201130-agrarmittel\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20201130-agrarmittel_de)

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert

---



## Empfehlungen zu den Strategieplänen

[https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-agriculture-and-rural-development\\_20201201-0900-COMMITTEE-AGRI\\_vd](https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-agriculture-and-rural-development_20201201-0900-COMMITTEE-AGRI_vd)

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12769-Recommendations-to-27-Member-States-concerning-the-Common-Agricultural-Policy-Strategic-Plans>

## Studie Grüner Deal-GAP

[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=IPOP\\_STU\(2020\)629214](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document.html?reference=IPOP_STU(2020)629214)

[https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-agriculture-and-rural-development\\_20201130-1630-COMMITTEE-AGRI\\_vd](https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-agriculture-and-rural-development_20201130-1630-COMMITTEE-AGRI_vd)